

Information für Bewohner

Stempel der Hausverwaltung

Selbstschießende Wohnungseingangstüren – Schikane oder Sicherheit?

In neueren Bauordnungen vieler Bundesländer werden dicht- und selbstschießende Türen zwischen Treppenraum und angrenzenden Wohnungen verlangt; z. B. Sächsische Bauordnung § 35 (6): „In notwendigen Treppenträumen müssen Öffnungen... 3. zu sonstigen Räumen und Nutzungseinheiten mindestens dicht- und selbstschießende Abschlüsse haben“.

Warum ist das so?

Erfahrungen bei Wohnungsbränden haben gezeigt, dass, sofern Bewohner einer brennenden Wohnung den Brand noch rechtzeitig bemerken, die brennende Wohnung panikartig verlassen und dabei die Wohnungstür offen stehen lassen.

Damit können sich Rauch sofort und nach kurzer Zeit auch Flammen direkt in den Treppenraum ausbreiten. Für andere, vom Brand nicht unmittelbar betroffene Personen im Gebäude ist der Treppenraum als wichtigster und ohne fremde Hilfe durch die Feuerwehr begehbarer Fluchtweg nicht mehr nutzbar.

Aus verständlichen Gründen versuchen trotzdem die meisten Bewohner das brennende Gebäude über den verrauchten Treppenraum zu verlassen. Dies führt im günstigsten Fall zu Vergiftungen durch Rauchgase und im ungünstigsten Fall zum Tod der betroffenen Personen. Oder die Bewohner flüchten, nachdem sie Rauch im Treppenraum festgestellt haben, zurück in ihre eigene Wohnung und vergessen dabei die Tür zu schließen...!!!. Berichte über Wohnungsbrände in Mehrfamilienhäusern mit mehreren Verletzten und auch Toten aus eben diesen Gründen können fast täglich in den Medien verfolgt werden.

Eine moderne Wohnungseingangstür hält einem Brand auch ohne besondere Feuerwiderstandsanforderungen durchaus 15 bis 20 min stand – **sofern sie geschlossen ist!**

Diese Zeit würde aber in den meisten Fällen ausreichen, dass auch andere Bewohner das Gebäude noch ohne Gefährdung über den Treppenraum verlassen könnten und innerhalb dieser Zeit ist auch die Feuerwehr vor Ort, folgen Sie dann deren Anweisungen.

Deshalb...

- **Akzeptieren Sie diese selbstschießenden Türen, sie dienen Ihrer und der Sicherheit der Mitbewohner im Brandfall.** Übrigens, bei Hauseingangstüren wird die Selbstschießung, oft unter Androhung von Mietminderung, sogar verlangt!
- **Machen Sie die Selbstschießung nicht funktionsunfähig und melden Sie Störungen an diesen Türen unverzüglich Ihrem Hausmeister oder Hausverwalter.** Ihre Haftpflichtversicherung kann die Leistung an geschädigte Personen von Ihnen zurückverlangen, wenn Sie diese Schädigung durch vorsätzliche Beschädigung oder Außerkraftsetzung von dem Brandschutz dienenden Einrichtungen verursacht haben!